



Abb. 4 Stadtplan vor 1944 mit Eintragung zwei- und dreiteiliger Kelleranlagen. Dreiteiliger Keller: Großer straßenseitiger und kleinerer, hofseitiger Kellerraum, meist noch ein dritter Raum zum Hof. Zweiteiliger Keller: Großer straßenseitiger und kleinerer, aber ebenso breiter hofseitiger Kellerraum. (Zeichnung: F. Löbbbecke, Plan Grundlage LDA Außenstelle Freiburg)